

## Bilanz zum 31. Dezember 2022

## Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	597.835,54	951.635,87
2. Geschäfts- oder Firmenwert	2.917.980,00	3.325.140,00
	<b>3.515.815,54</b>	<b>4.276.775,87</b>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	130.291.120,72	135.207.654,81
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	148.000,00	148.000,00
3. Technische Anlagen	8.102.466,01	9.330.640,17
4. Einrichtungen und Ausstattungen	22.748.526,78	23.490.375,76
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57.855.135,35	42.629.729,90
	<b>219.145.248,86</b>	<b>210.806.400,64</b>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	475.000,00	781.775,12
2. Beteiligungen	215.543,41	215.543,41
	<b>690.543,41</b>	<b>997.318,53</b>
	<b>223.351.607,81</b>	<b>216.080.495,04</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.868.568,06	5.033.368,06
2. Unfertige Leistungen	3.343.236,81	2.460.849,61
	<b>8.211.804,87</b>	<b>7.494.217,67</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.521.178,75	44.924.699,85
2. Forderungen an Gesellschafter bzw. den Krankenhausträger	8.876,25	73.129,76
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (davon nach dem KHEntgG: € 45.633.635,42; Vorjahr: € 57.837.779,2)	53.541.965,68	60.245.220,60
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.234.900,63	10.387.804,03
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	154.854,23
6. Sonstige Vermögensgegenstände	7.874.242,05	4.881.168,91
	<b>128.181.163,36</b>	<b>120.666.877,38</b>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.539.277,49	7.646.183,89
	<b>146.932.245,72</b>	<b>135.807.278,94</b>
<b>C. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung</b>	<b>5.571.228,44</b>	<b>8.330.167,37</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>467.965,77</b>	<b>351.014,22</b>
	<b>376.323.047,74</b>	<b>360.568.955,57</b>

Bilanz zum 31. Dezember 2022

		<b>Passiva</b>	
		<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
1.	Gezeichnetes Kapital	5.113.050,00	5.113.050,00
2.	Kapitalrücklage	100.296.574,84	100.296.574,84
3.	Gewinnrücklage	849.779,53	849.779,53
4.	Gewinnvortrag	45.264.306,49	45.264.306,49
		<b>151.523.710,86</b>	<b>151.523.710,86</b>
<b>B.</b>	<b>Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>		
1.	Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	50.131.530,69	52.491.676,65
2.	Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	322.008,77	368.121,52
3.	Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	561.447,50	586.213,60
		<b>51.014.986,96</b>	<b>53.446.011,77</b>
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.898.216,00	1.886.233,00
2.	Steuerrückstellungen	0,00	4.775,71
3.	Sonstige Rückstellungen	50.509.561,65	47.206.170,08
		<b>52.407.777,65</b>	<b>49.097.178,79</b>
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
1.	Erhaltene Anzahlungen	2.385,60	35.089,64
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.742.554,08	5.881.617,64
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger	80.402.690,64	69.098.346,32
4.	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (davon nach dem KHEntgG: € 3.179.961,42; Vorjahr: € 2.541.991,21)	18.017.897,67	12.265.226,08
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.048.407,19	11.953.867,39
6.	Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 2.834.349,61; Vorjahr: € 2.546.020,44) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 149.095,97; Vorjahr: € 7.153,47)	5.655.066,23	5.750.354,79
		<b>119.869.001,41</b>	<b>104.984.501,86</b>
<b>E.</b>	<b>Ausgleichsposten aus Darlehensförderung</b>	<b>6.033,29</b>	<b>10.854,80</b>
<b>F.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.501.537,57</b>	<b>1.506.697,49</b>
		<b>376.323.047,74</b>	<b>360.568.955,57</b>



**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	269.475.804,26	271.214.662,78
2. Erlöse aus Wahlleistungen	12.269.328,84	11.548.723,44
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	31.466.153,56	23.690.964,64
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	788.501,69	801.943,41
4a. Erlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	31.390.623,87	29.390.798,78
5. Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	882.387,20	-395.648,55
6. Sonstige betriebliche Erträge	8.995.903,06	9.861.780,63
	<b>355.268.702,48</b>	<b>346.113.225,13</b>
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	160.853.918,38	157.219.128,41
b) Soziale Abgaben (davon für Altersversorgung: € 10.788.137,13 ; Vorjahr: € 10.232.477,92)	37.824.888,34	36.924.353,73
	<b>198.678.806,72</b>	<b>194.143.482,14</b>
8. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	65.282.200,20	58.464.312,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	29.923.285,43	26.269.184,17
	<b>95.205.485,63</b>	<b>84.733.497,02</b>
	<b>293.884.292,35</b>	<b>278.876.979,16</b>
Zwischenergebnis	<b>61.384.410,13</b>	<b>67.236.245,97</b>
9. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (davon Fördermittel nach dem KHG: € 7.147.044,70; Vorjahr: € 7.074.531,19)	15.055.374,96	9.481.972,59
10. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	2.511,41	45.816,38
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	14.449.257,05	12.498.516,46
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	14.924.491,78	9.759.100,30
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	4.898.163,81	3.888.870,49
14. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	514.448,05	198.668,20
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.544.754,98	15.223.652,19
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre € 0,00, Vorjahr: € 353.984,10)	42.276.462,81	34.315.260,10
	<b>-47.651.178,01</b>	<b>-41.359.245,85</b>
Zwischenergebnis	<b>13.733.232,12</b>	<b>25.877.000,12</b>
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41.272,03	43.191,76
18. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	17.967,17	0,00
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 2.321.284,54; Vorjahr: € 684.555,10) (davon für Betriebsmittelkredite € 24.037,06, Vorjahr: € 8.559,48)	2.693.237,33	1.036.523,32
<b>20. Ergebnis vor sonstigen Steuern und vor Gewinnabführung</b>	<b>11.063.299,65</b>	<b>24.883.668,56</b>
21. Steuern	79.954,15	77.547,28
22. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	10.983.345,50	24.806.121,28
<b>23. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



**Helios Klinikum Wuppertal GmbH, Wuppertal**  
**Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal, HRB 8419**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

**A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen**

Der Jahresabschluss der Helios Klinikum Wuppertal GmbH für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhausbuchführungsverordnung - KHBV) erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 275 HGB aufgestellt und in Übereinstimmung mit § 1 Abs. 3 KHBV um die entsprechenden Posten aus den Anlagen 1 und 2 der Krankenhausbuchführungsverordnung ergänzt worden.

Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 3 HGB.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 31. August 2022 wird von der Befreiung des § 264 Abs. 3 HGB hinsichtlich des Verzichts auf einen Lagebericht sowie der Offenlegung des Jahresabschlusses Gebrauch gemacht. Die Befreiung wird im Anhang des Konzernabschlusses der Fresenius SE & Co KGaA, Bad Homburg, in den die Gesellschaft einbezogen wird, angegeben.

**B. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**

**I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare

Abschreibungen vermindert. Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände vorgenommen, die zwischen 3 und 7 Jahren liegt.

Für den **Firmenwert** der im Jahr 2015 übernommenen St. Anna-Klinik, mit den Fachrichtungen Gynäkologie und Geburtshilfe, wird eine Nutzungsdauer von 15 Jahren zugrunde gelegt. Mit Feststellungsbescheid vom 2. November 2015 hat die Bezirksregierung die Gynäkologie und Geburtshilfe mit 91 Betten im Helios Klinikum Wuppertal unbefristet für die Krankenhausplanung NRW anerkannt. Dadurch ist Betrieb und der wirtschaftliche Nutzen dieser langfristigen Investition nachhaltig gesichert und die angenommene Nutzungsdauer gerechtfertigt.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte vorgenommen, die für Gebäude und Einbauten zwischen 25 und 50 Jahren, für technische Anlagen und Maschinen zwischen 8 und 15 Jahren sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 15 Jahren liegt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 % p.a. im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

**Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder oder vorübergehender Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Für bestimmte Vorräte werden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips ermittelt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu gleitenden Durchschnittspreisen bzw. den letzten Einkaufspreisen abzüglich Skonti und Boni unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips am Bilanzstichtag bewertet.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** betreffen Stationsvorräte und sind gemäß § 240 Abs. 3 HGB mit einem Festwert bewertet. Die letzte Überprüfung erfolgte zum 31.12.2021. Die körperliche Bestandsaufnahme wird alle drei Jahre durchgeführt.

Bei den **unfertigen Leistungen** handelt es sich um Abgrenzungen von Leistungen an Patienten, deren Behandlung vor dem Bilanzstichtag begonnen und im Folgejahr abgeschlossen wird. Der Bestand an unfertigen Leistungen wird durch eine Buchinventur ermittelt. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB. Dabei werden neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten, sowie Teile der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, soweit sie durch die Leistungserstellung veranlasst sind, einbezogen. Fremdkapitalkosten und Personalkosten der allgemeinen Verwaltung werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht in Einzelfällen ein niedrigerer Wertansatz geboten ist. Allen erkennbaren Risiken wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden in Höhe von 1 % des Nettoforderungsbetrages gebildet.

In Anlehnung an internationale Rechnungslegungsvorschriften werden Forderungen gegen Krankenkassen nicht einzelwertberichtigt, da kein Bonitätsrisiko gesehen wird. Erwartete Erlösschmälerungen aufgrund von

Prüfungen des Medizinischen Dienstes (MD) bzw. der Krankenkassen werden vollständig durch eine Rückstellung für Erlösrisiken berücksichtigt.

**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert angesetzt.

Der **Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung**, der nach § 5 Abs. 5 KHBV aktivierungspflichtig ist, dient der ergebnismäßigen Neutralisierung solcher Abschreibungen, die auf vor In-Kraft-Treten des KHG angeschaffte, förderfähige Anlagengüter entfallen.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind, werden **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert und ist voll eingezahlt.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens laut § 5 Abs. 2 und 3 KHBV enthalten zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem KHG sowie Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter. Die Sonderposten werden in Höhe des Buchwertes des mit Fördermitteln finanzierten Anlagevermögens ausgewiesen, das nach den Vorschriften der KHBV zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Kürzung um entsprechende Zuwendungen zu aktivieren ist. Eine Anpassung dieser Posten erfolgte entsprechend der Auflösungs- bzw. Erhöhungsposition aus der Gewinn- und Verlustrechnung. Erhaltene aber noch nicht endgültig verwendete Mittel werden als Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht passiviert.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,79 % gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 3,0 % und erwartete Rentensteigerungen mit 2,0 % berücksichtigt. Bei der Bewertung der Pensionszusagen, für die § 16 Abs. 1 und 2 BetrAVG maßgebend ist, sind die Rentensteigerungen mit 8,4 % für 2022 und mit 7,5 % für 2023 berücksichtigt.

Bei Pensionszusagen, bei denen sich die Leistungen entsprechend der Beamtenbezüge bzw. der Tarifgehälter entwickeln, sind in 2023 die Rentensteigerungen von 7,5 % berücksichtigt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit einem 7-jährigen Durchschnittszins zu einem 10-jährigen Durchschnittszins beträgt TEUR 49 (Vj. TEUR 77).

Die **Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen** wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,45 % gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Lohn- und Gehaltserhöhungen wurden mit 3,00 bis 4,00 % unterstellt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 5,0 % berücksichtigt.

Bei den **Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen** wird pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer durchschnittlichen restlichen Laufzeit von einem Jahr von 0,43 % gemäß den Abzinsungssätzen der Deutsche Bundesbank verwendet.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst und unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen bewertet.

**Sonstige Rückstellungen** aus vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Stadt Wuppertal zur wirtschaftlichen Übernahme von Pensionsverpflichtungen von ehemaligen Mitarbeitern der Stadt Wuppertal werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten 7-jährigen Durchschnittszins für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren bewertet, welcher 1,45 % (Vj. 1,35 %) beträgt. Im Übrigen werden die gleichen Bewertungsannahmen zu Grunde gelegt, wie bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen.

Die **erhaltenen Anzahlungen** sind zum Nennbetrag angesetzt.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der **Ausgleichsposten für Darlehensförderung** nach § 5 abs. 4 KHBV wird gebildet in Höhe des Teils der jährlichen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegüter, der nicht durch den Tilgungsanteil der Fördermittel gedeckt ist.

**Latente Steuern** werden auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages nach § 291 Aktiengesetz auf Ebene des Organträgers bilanziert.

In den Erlösen aus Krankenhausleistungen sind im Geschäftsjahr 2022 Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie enthalten.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 öffentlich-finanzierte Corona-Prämien (Pflegebonus) in Höhe von TEUR 1.661 (Vj. TEUR 1.309) erhalten. Die Corona Prämien wurden im 4. Quartal des Geschäftsjahres von der Gesellschaft vereinnahmt und im November 2022 an die Mitarbeiter ausgezahlt. Die Bilanzierung erfolgte nach der Nettomethode.

Die Bilanzierung der Quarantäne-Auszahlung an die Mitarbeiter in Höhe von TEUR 150 (Vj. TEUR 290) erfolgt nach der Nettomethode. Korrespondierend dazu wurden die Erstattungen der zugehörigen Aufwendungen für Sozialversicherung nach der Bruttomethode bilanziert. Im Geschäftsjahr 2022 wurden TEUR 83 (Vj. TEUR 309) als Forderung gegen die Gesundheitsämter bilanziert.

## **II. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

Die Zugänge im Sachanlagevermögen resultieren im Wesentlichen aus Investitionen in die Erstellung eines Neubaus.

**Angaben zum Anteilsbesitz:**

	Anteil am Kapital	Eigenkapital 31.12.2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR
<b>1. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			
MVZ Helios Wuppertal GmbH, Wuppertal	100 %	-1.041.776,38	-164.978,12
DGU Die Gesundheitsunion MVZ GmbH, Wuppertal	100 %	-11.456.033,26	-1.465.326,01
Bildungsakademie Helios NRW GmbH, Wuppertal	100%	-103.330,72	-631,09
Medizinisches Versorgungszentrum Gastroenterologie Wuppertal GmbH, Wuppertal	100%	-1.426.406,72	-418.959,82
<b>2. Beteiligungen</b>			
Kardiologische Apparategemeinschaft Helios Klinikum Wuppertal GmbH, Gemeinschaftspraxen Dres. Jansen / Probst / Reisdorff / Geiner/ Coll Barosso / Schumacher und Witthaut / Südfeld Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Wuppertal	50 %	219.200,08	0,00 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Eigenkapital / Ergebnis zum 31.12.2021

Bei den **Forderungen an Gesellschafter bzw. den Krankenhausträger** in Höhe von TEUR 9 (Vj. 73) handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den Gesellschafter und Minderheitsgesellschafter.

Bei den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von TEUR 10.235 (Vj. 10.388) handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Helios Privatkliniken GmbH Betriebsstätte Wuppertal (TEUR 8.986), die MVZ Helios Wuppertal GmbH (TEUR 292), die Helios Klinikum Siegburg GmbH (TEUR 213), die Helios Klinikum Schwelm GmbH (TEUR 209) und die VSB Helios Reinigung West GmbH (TEUR 120).

Die Helios Klinikum Wuppertal GmbH ist im Februar 2020 dem von der Helios Kliniken GmbH abgeschlossenen Rahmenvertrag über Forderungsverkäufe beigetreten. Im Dezember 2022 wurde dieses Programm auf weitere Forderungen ausgeweitet. Im Jahr 2022 wurden von der Gesellschaft Forderungen in Höhe von TEUR 47.505 gegenüber Krankenkassen an Bankinvestoren verkauft.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von TEUR 7.874 (Vj. TEUR 4.881) sind im Wesentlichen die Verwässerungsreserven zum Forderungsverkauf enthalten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 468 (Vj. TEUR 351) besteht im Wesentlichen aus einem Investitionsvorschuss sowie vorab gezahlten Nutzungsentgelten.

#### **Aktive latente Steuern**

Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 15,825 % zugrunde gelegt. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bilanzdifferenzen bei langfristigen Rückstellungen sowie Rückstellungen für Resturlaubstage und Mehrarbeit. Der Aktivsaldo wurde nicht aktiviert.

#### **Eigenkapital**

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete Kapital beträgt TEUR 5.113 (Vj. TEUR 5.113).

**Sonderposten**

Die zur Finanzierung des Anlagevermögens bewilligten Fördermittel und sonstige Investitionszuschüsse wurden entsprechend § 5 Abs. 2 und 3 KHBV in **Sonderposten** eingestellt, die entsprechend den anteiligen Abschreibungen sowie in Höhe der Buchwertabgänge des finanzierten Anlagevermögens in Höhe von TEUR 272 (Vj. TEUR 0) aufgelöst werden.

Die **sonstigen Rückstellungen** bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von TEUR 1.898 (Vj. TEUR 1.886), aus Verpflichtungen gegenüber der Stadt Wuppertal aus Zusagen gegenüber ehemals Beschäftigten der Stadt Wuppertal in Höhe von TEUR 18.773 (Vj. TEUR 18.810), aus Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 11.597 (Vj. TEUR 11.578), aus Erlösrisiken in Höhe von TEUR 12.331 (Vj. TEUR 10.223) sowie aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 2.630 (Vj. TEUR 2.650).

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger** in Höhe von TEUR 80.403 (Vj. TEUR 69.098) handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung (TEUR 10.983) sowie Cashpooling (TEUR 69.211).

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von TEUR 12.048 (Vj. TEUR 11.954) handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Helios Klinikum Schwelm GmbH (TEUR 4.661), der Helios Beschaffungsmanagement GmbH (TEUR 4.488), der HKG Energiedienstleistungen GmbH (TEUR 710) sowie der Helios Catering West GmbH (TEUR 582).

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von TEUR 5.655 (Vj. TEUR 5.750) sind vor allem Verbindlichkeiten aus Lohnsteuern sowie vereinnahmten Zuschlägen enthalten.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 1.502 (Vj. TEUR 1.507) besteht aus erhaltenen Investitionszuschüssen.

### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die **Erlöse aus Krankenhausleistungen** setzen sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Erlöse nach dem Krankenhausentgeltgesetz	260.144	264.086
- davon Pflegentgelte TEUR 71.468		
- davon Ausgleichszahlung für die Freihaltung der Bettenkapazitäten TEUR 7.508		
- davon Corona-Mehrkostenpauschale TEUR 8		
- davon Versorgungsaufschlag Corona TEUR 7.307		
- davon Corona-Tests TEUR 3.509		
Erlöse aus vorstationärer Behandlung	3.485	3.156
Erlöse aus nachstationärer Behandlung	40	40
Ausgleichsbeträge nach KHEntgG Geschäftsjahr	2.585	-524
Ausgleichsbeträge nach KHEntgG Vorjahr	-203	0
Veränderung MD-Rückstellung	-10.395	-6.056
Veränderung nicht-MD-Rückstellung	-112	0
Erlöse ausländische Patienten	68	277
Zu- und Abschläge nach KHEntgG	11.945	7.500
Erlöse integrierte Versorgung	1.918	2.736
<b>Erlöse aus Krankenhausleistungen</b>	<b>269.476</b>	<b>271.215</b>

Bei der **Erhöhung des Bestands** an unfertigen Leistungen in Höhe von TEUR 882 (Vj. TEUR 396) handelt es sich um die Veränderung von Leistungen an Patienten, deren Behandlung vor dem Bilanzstichtag begonnen und im Folgejahr abgeschlossen wird.

In den **Umsatzerlösen gemäß § 277 Abs. 1 HGB** in Höhe von TEUR 31.391 (Vj. TEUR 29.391) sind im Wesentlichen Nutzungsentgelte der Helios Privatkliniken GmbH, Betriebsstätte Wuppertal sowie periodenfremde Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 3.520 enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 8.996 (Vj. TEUR 9.862) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Zuwendungen Dritter zur Finanzierung laufender Aufwendungen (TEUR 2.436), Erträge aus Kostenerstattungen Dritter (TEUR 1.995), Erträge aus dem Abgang von

Anlagevermögen (TEUR 1.500), MD-Pauschalen (TEUR 532) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 2.009. Dabei handelt es sich insbesondere um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 777), Erstattungen von Versicherungsbeiträgen (TEUR 550) und Lieferantengutschriften (TEUR 377).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe TEUR 42.276 (Vj. TEUR 34.315) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Verwaltungsbedarf und zentrale Dienstleistungen (TEUR 11.089), Instandhaltungen (TEUR 10.915), Versicherungen und Abgaben (TEUR 2.601), Mieten und Pachten (TEUR 1.879), Fort- und Weiterbildungen (TEUR 1.178) sowie periodenfremde Aufwendungen (TEUR 7.701). Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich insbesondere um Erlöskorrekturen für Vorjahre (TEUR 3.738), eine Teilauflösung des Ausgleichspostens für Eigenmittelförderung (TEUR 2.761) und Lieferantenrechnungen (TEUR 999).

Das **Finanzergebnis** beinhaltet im Wesentlichen Zinsaufwand für Cashpool-Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.247 (Vj. TEUR 685), Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 348 (Vj. TEUR 343), Aufwendungen aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 18 (Vj. TEUR 0) sowie Zinserträge aus Forderungen in Höhe von TEUR 41 (Vj. TEUR 42).

#### **IV. Haftungsverhältnisse**

Für Haftpflichtschadenfälle hat Helios einen gruppenweiten Versicherungsschutz mit Selbstbehalt vereinbart. Die Auszahlungen des Selbstbehaltes an die Geschädigten erfolgt durch die Helios Kliniken GmbH. Die Refinanzierung erfolgt per Umlageverfahren von den einzelnen Einheiten. Sollte die Schadenshöhe die gezahlten Umlagen übersteigen, sind Nachzahlungen zu leisten.

Zur Abwendung der insolvenzrechtlichen Folgen einer Überschuldung hat die Gesellschaft gegenüber der MVZ Helios Wuppertal GmbH, Wuppertal, der MVZ – DGU Die Gesundheitsunion GmbH, Wuppertal und der Medizinisches Versorgungszentrum Gastroenterologie Wuppertal GmbH, Wuppertal am 13.12.2022 sowie der gegenüber der Bildungsakademie Helios NRW GmbH, Wuppertal am 13.12.2018 Patronats- und Rangrücktrittserklärungen abgegeben. Demnach verpflichtet sich die Gesellschaft dazu, die GmbHs so auszustatten, dass sie jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen können. Die Erklärungen sind beschränkt auf einen Höchstbetrag von TEUR 1.200 (MVZ Helios Wuppertal GmbH, Vj. TEUR 900), TEUR 12.500 (DGU Die Gesundheitsunion MVZ GmbH, Vj. TEUR 11.000), TEUR 1.700 (Medizinisches Versorgungszentrum Gastroenterologie Wuppertal GmbH, Vj. TEUR 1.100) sowie TEUR 200 (Bildungsakademie Helios NRW GmbH, Vj. TEUR 200) und nicht vor Ablauf des folgenden Geschäftsjahres kündbar. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht erkennbar, da alle Gesellschaften in das konzernweite Cash-Pooling eingebunden sind und hierüber Liquidität zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen bereitgestellt wird.

#### **V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Für die zum 31.12.2022 Beschäftigten bestehen tarifliche Altersversorgungszusagen (Zusatzversorgung), die über die Rheinische Versorgungskasse (RVK) im Umlageverfahren abgewickelt werden. Hierbei handelt es sich um 2.549 anspruchsberechtigte Arbeitnehmer. Für über die Deckungsmittel der ZVK hinausgehende Versorgungsverpflichtungen besteht eine Einstandspflicht des Arbeitgebers. Hierbei handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen. Der für das Geschäftsjahr an die ZVK abgeführte Umlagebetrag betrug TEUR 5.361 bei einem Umlagesatz von 4,25 % zuzüglich 3,5 % Sanierungsgeld.

Für die derzeit Beschäftigten mit Eintrittsdatum seit dem 01.04.2015 bestehen tarifliche Altersversorgungszusagen (Zusatzversorgung), die über eine kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) im Umlageverfahren abgewickelt werden. Auf eine Bilanzierung der daraus entstehenden mittelbaren Versorgungszusagen wird gem. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Die Zusatzversorgung umfasst eine Alters-, Erwerbsminderungs- sowie eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Zum 31.12.2022 waren 53 Mitarbeiter bei der KZVK pflichtversichert. Der für die Beiträge der KZVK abgeführte Umlagebetrag betrug im Geschäftsjahr TEUR 139 bei einem Umlagesatz von 5,6 %. Aufgrund der seit dem 01.04.2015 bestehenden partiellen Mitgliedschaft wurde ab diesem Zeitpunkt zusätzlich ein nicht versorgungswirksamer Zuschlag in Höhe von 0,6 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte gezahlt. Bei den Versorgungszusagen handelt es sich um eine mittelbare Verpflichtung der Gesellschaft, da die Versorgungszahlungen zwar unmittelbar von der KZVK erfüllt werden, jedoch für den Fall, dass das Vermögen der KZVK zur Erfüllung der Verpflichtungen nicht ausreicht, der Begünstigte einen unmittelbaren Anspruch gegenüber dem Träger erwirbt (Subsidiärhaftung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG). Aufgrund des Wahlrechts nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB muss für mittelbare Altersversorgungszusagen auch dann keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten bilden, wenn das bei der Versorgungseinrichtung vorhandene Vermögen zur Deckung der Versorgungsverpflichtungen nicht ausreicht. In diesem Fall ist der Fehlbetrag nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB im Anhang anzugeben, um das Haftungsrisiko des Bilanzierenden aus den mittelbaren Versorgungszusagen ersichtlich zu machen. Das der Gesellschaft zuzurechnende Kassenvermögen zur Bewertung und Berechnung einer möglichen Deckungslücke ist von der ZVK nicht zu erhalten. Der Fehlbetrag entspricht dem Barwert der zukünftig für die nächsten 10 Jahre zu leistenden Zahlungen des Finanzierungsbeitrags, abgezinst mit den von der Deutschen Bundesbank ermittelten fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen 10 Geschäftsjahre.

Es bestehen noch sonstige finanzielle Verpflichtungen aus folgenden Verträgen:

	<b>TEUR</b>
Miet-/Leasing-/Pachtverträge	1.621
davon mit einer Restlaufzeit größer als 1 Jahr TEUR 600	
davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 129	
Dienstleistungsverträge	276.591
davon mit einer Restlaufzeit größer als 1 Jahr TEUR 196.550	
davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 218.297	
<b>Gesamt</b>	<b>278.212</b>

### C. Ergänzende Angaben

#### I. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter beträgt:

<b>Köpfe nach Dienstarten</b>	<b>2022</b>		<b>2021</b>	
	<b>Anzahl</b>	<b>in %</b>	<b>Anzahl</b>	<b>in %</b>
Ärztlicher Dienst	530	19,4	510	18,8
Pflegedienst	1.337	48,8	1.302	48,0
Medizinisch-technischer Dienst	395	14,4	398	14,7
Funktionsdienst	272	9,9	273	10,1
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	11	0,4	10	0,4
Technischer Dienst	1	0,0	35	1,3
Verwaltungsdienst	134	4,9	128	4,7
Sonderdienste	15	0,5	15	0,6
Personal der Ausbildungsstätten	40	1,4	38	1,4
Sonstiges Personal	3	0,1	5	0,2
<b>Gesamt</b>	<b>2.737</b>	<b>100,0</b>	<b>2.714</b>	<b>100,0</b>

Aus dem Gestellungsvertrag mit der DRK Schwesternschaft wurden im Jahresdurchschnitt 331 Köpfe berücksichtigt. Der hieraus resultierende Personalaufwand in Höhe von TEUR 15.300 betrifft im Wesentlichen den Pflege- und Funktionsdienst.

## **II. Abschlussprüferhonorar**

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird auf Konzernebene im Anhang der Fresenius SE & Co. KGaA angegeben. Somit ist die Gesellschaft nach § 285 Nr. 17 HGB von der Anhangangabe befreit.

## **III. Geschäftsführung**

Im Berichtsjahr setzte sich die Geschäftsführung wie folgt zusammen:

Herr Dr. Holger Raphael, operativer Klinikgeschäftsführer, Bochum

Herr Prof. Dr. Rudolf Leuwer, Regionalgeschäftsführer Medizin, Kempen

Die Anstellungsverträge der Geschäftsführer bestehen mit der Helios Kliniken GmbH, Berlin, so dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 keine Vergütungen an die Geschäftsführung geleistet hat.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen betragen die Bezüge TEUR 164 (Vj. 161 TEUR).

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 1.898.

#### IV. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Berichtsjahr die nachfolgenden Personen an:

Jörg Reschke, Berlin	Mitglied der Geschäftsführung Helios Kliniken GmbH (Vorsitzender)
Birger Meßthaler, Düsseldorf	Klinikgeschäftsführer Helios Klinikum Duisburg GmbH
Prof. Dr. Christoph Reidemeister, Essen	Arzt i. R.
Dr. Johannes Slawig, Wuppertal (bis 30.11.2022)	Stadtkämmerer
Stefan Kühn, Wuppertal (ab 01.12.2022)	Beigeordneter/Sozialdezernent
Klaus Jürgen Reese	Diplom-Ingenieur
Eckhard Klessner, Wuppertal	Kriminalbeamter
Daniel Wellershaus, Wuppertal	Facharzt für Anästhesie
Jan von Hagen, Essen	Gewerkschaftssekretär, Stellvertretender Vorsitzender
Carsten Hedtstück, Schwelm	Freigestelltes Betriebsratsmitglied
Dr. Thorsten Schmidt, Erkrath	Chefarzt der Klinik für Diagnostische und Interventionelle Neuroradiologie
Björn Schmalenströer, Waltrop	Leiter Personal
Sabine Stiefeling, Wuppertal	Freigestelltes Betriebsratsmitglied

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr 2022 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 6 (Vj. TEUR 6). Ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr keine Vergütung.

#### V. Ergebnisverwendung

Am 29. Oktober 2009 wurde, mit Wirkung zum 1. Januar 2009, ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach § 291 Aktiengesetz mit der Helios Kliniken GmbH, Berlin, als herrschendem Unternehmen abgeschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 14. Dezember 2009. Aufgrund der Änderung des § 17 Satz 2 Nr.2 KStG durch das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des

Reisekostengesetzes vom 20. Februar 2013 wurde der Ergebnisabführungsvertrag per Gesellschafterbeschluss vom 2. September 2014 an die darin enthaltenen Vorgaben angepasst. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 15. Dezember 2014.

## **VI. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

## **VII. Konzernverhältnisse**

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. Höhe, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt, einbezogen.

Zur Erstellung eines Konzernabschlusses war die Helios Klinikum Wuppertal GmbH zum 31. Dezember 2022 nicht verpflichtet, da die Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. Höhe, in ihrer Eigenschaft als deutsche Konzernleitung zum 31. Dezember 2022 einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht mit befreiender Wirkung für die Helios Klinikum Wuppertal GmbH erstellt; dieser ist am Sitz der Fresenius SE & Co. KGaA erhältlich.

Der Konzernabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA wird im Unternehmensregister bekannt gemacht und ist am Sitz der Fresenius SE & Co. KGaA erhältlich. Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird von der Fresenius Management SE, Bad Homburg v. d. Höhe, aufgestellt, der ebenfalls im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Wuppertal, 28. Februar 2023

Dr. Holger Raphael

Geschäftsführer

Prof. Dr. Rudolf Leuwer

Geschäftsführer